

Parlamentssitzung 7. Dezember 2015

Traktandum 7

Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament



1. Ausgangslage

1.1 Generell

Der Standort Liebefeld rund um die Sportanlage und die Schulanlagen Hessgut / Steinhölzli ist als Fussball-Schwerpunkt der Gemeinde Köniz beizubehalten und zu fördern. Zusätzliche Fussballfelder können hier keine mehr angesiedelt werden. Der Fokus richtet sich auf die Wert-erhaltung der bestehenden Anlagen, die sinnvolle Erweiterung von fehlenden Infrastrukturen sowie die Modernisierung einzelner Bauteile.

Bei der Errichtung der Schul- und Sportanlagen in der Gemeinde Köniz wurden früher immer pro Turnhalleneinheit zwei Garderoben gebaut. Für die Fussballrasen wurden keine separaten Garderoben errichtet. Die extreme Zunahme der aktiven Fussballspielerinnen und Fussballspieler führte gesamtschweizerisch zu einem Mangel an Fussballfeldern. Auch in der Gemeinde Köniz musste deshalb dazu übergegangen werden, die Turnhallen und Fussballfelder abends unabhängig voneinander zu betreiben, resp. zu vermieten. Es wird also gleichzeitig in der Turnhalle und auf dem Rasen Sport getrieben. Dies führt unweigerlich dazu, dass ein Garderobemangel entsteht. Verstärkt wird dieses Manko noch zusätzlich durch die Tatsache, dass mittlerweile 10% der lizenzierten Fussballerinnen und Fussballer weiblichen Geschlechts sind und im Kinder- und Juniorenfussball, Knaben und Mädchen zum Teil zusammen im gleichen Team spielen. Für den Kinderschutz sind getrennte Garderoben und Duschen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabdingbar.

„Köniz schaut hin“

Eine gute und vollständige Infrastruktur unterstützt die Schulen und Vereine bei ihrem Einsatz, sich im Rahmen dieses Projektes für den Schutz (vor sexuellen Übergriffen) und die Würde der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

1.2 Situation Sportplatz Liebefeld und umliegende Rasenfelder

Der Sportplatz erfüllt, als einzige Anlage in der Gemeinde Köniz, die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) als auch des Schweizerischen Leichtathletikverbandes in Bezug auf die Abmessungen (Rasenfeld, Rundlaufbahn). Im Bereich der Infrastruktur ist die Anlage, die 1960 erstellt und 1991 ausgebaut worden ist, in die Jahre gekommen und vom aktuellen Betrieb überholt worden. Der Sportplatz darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Die zusätzlichen drei Rasenfelder, namentlich der Kunstrasen Steinhölzli (Sanierung 2008), das Kleinfeld Seilermätteli sowie das mittlere Rasenfeld, zwischen Kunstrasen und Sporthallen, müssen als Trainings-Ensembles bewertet werden. Die Garderoben der Sporthallen (Hessgut, Reithalle Steinhölzli) sind heute ein entscheidender Faktor, damit der aktuelle Fussballbetrieb überhaupt funktioniert.

1.3 Situation Garderobenanlagen

Gemäss Bundesamt für Sport (BASPO) und dem SFV sind pro Fussballfeld mindestens vier Garderoben notwendig und für jedes weitere Fussballfeld sind zusätzlich zwei Garderoben nötig. Bei den bestehenden vier Fussballfeldern wären heute mindestens zehn Garderoben notwendig. Beim Sportplatz sind heute vier Garderoben im Tribünengebäude vorhanden. Demnach fehlen zurzeit sechs Garderoben. Das Manko wird heute zu Lasten der umliegenden Sporthallen-Garderoben relativ chaotisch kompensiert. Bei voller Vereinsauslastung auf den Fussballrasen und in den Turnhallen, kommt es zu Engpässen und unerwünschter Vermischung von Jugendlichen und Erwachsenen in den Garderoben.

Die bestehenden Garderoben im Tribünengebäude sind für den Fussballbetrieb der 1. und 2. Liga zu klein. Der SFV toleriert vorerst die ungenügende Situation, verlangt allerdings, dass bei den Heimspielen sämtliche vier Garderoben zur Verfügung stehen müssen. Dadurch ist es nicht möglich, ein Meisterschaftsspiel auf dem Hauptfeld und gleichzeitig ein anderes Spiel oder Kinderfussballturnier auf dem Kunstrasen durchzuführen. Das Manko wird mit den Garderoben in den Turnhallen ausgeglichen, die dann entsprechend nicht vermietet werden können oder zum Garderobenchaos verkommen, mit negativen Auswirkungen, die wir so nicht mehr tolerieren dürfen.

Bei Kinderfussballturnieren auf dem Hauptfeld und dem Kunstrasenfeld nehmen häufig 16 Teams teil, die geschlechterdurchmischt sind. Es ist für die Hauswirtschaft und Betreuer praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, so eine befriedigende Garderobenlösung zu finden und die Übersicht zu behalten. Auch bei diesem Beispiel können die Turnhallen nicht gleichzeitig genutzt werden.

1.4 Schule und Breitensport

Nebst dem Schulbetrieb der Schulanlagen Hessgut und Steinhölzli, bietet das Hauptfeld (Sportplatz) und die umliegenden Rasenfelder auch Platz für 14 Juniorenmannschaften mit ca. 300 Kindern und Jugendlichen. Hier haben sie die Möglichkeit, sich im Breitensport-Fussball sportlich zu betätigen und ausbilden zu lassen. Von dieser grossen Juniorenförderung profitieren sämtliche Fussballvereine der Gemeinde Köniz sowie etliche Vereine aus der Agglomeration. Auch die 4. Liga- und Seniorenmannschaften bieten Fussballern die Möglichkeit, sich im Breitensport zu betätigen.

Der grosse soziale Nutzen für alle Beteiligten, aber vor allem für die Junioren, als Einstieg in ein gemeinschaftliches Gefüge stellt einen enormen Wert dar, der nicht unterschätzt werden darf (Sozialkompetenz, Integration, Mitverantwortung). Die Juniorenabteilungen der Fussballvereine sind in grösseren Gemeinden die wichtigste Freizeitorganisation für Kinder und Jugendliche. Fussball ist heute die wichtigste Einstiegssportart. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen in den Fussballvereinen beträgt 68%.

1.5 Leistungssport

Sehr grosse Anstrengungen und Investitionen wurden vor allem im Bereich der Nachwuchsförderung unternommen. Der FC Köniz bietet fünf Mannschaften vom Team Köniz (vormals Bern-West) (U-11 bis U-15) sehr talentierten Spielern eine ausgezeichnete Förderung im Nachwuchsspitzenfussball an. Die Mannschaften stehen auf dem Label 1 des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) und sind Teil des Projekts Footeco. Der SFV leitet zurzeit das Projekt Fussball-Technik-Koordination sprich Footeco, wo die 11 bis 14-jährigen Junioren ein stufengerechtes Ausbildungsprogramm durchlaufen. Das Ziel von Footeco ist, potentielle Talente zu finden und zu fördern. Der grösste Teil der Spieler der Mannschaften U-14 und U-15 besucht die Sportschule Steinhölzli, was mit dazu beiträgt, dass diese Sportklassen betrieben werden können.

Der FC Köniz hat sich in den letzten 10 Jahren neben dem BSC Young Boys Bern zum zweitgrössten Fussballclub der Region Bern Mittelland entwickelt. Als Team der 1. Liga Promotion gehört der FCK zu den 36 besten Teams der Schweiz. Der FCK verfolgt mittelfristig das Ziel bis in die Challenge League (2. höchste Liga der Schweiz) aufzusteigen.

2. Absicht

Für den Fussballschwerpunkt Liebefeld fehlen Garderoben und genügend Nebenräume (Trainer- und Schiedsrichtergarderoben, Sanitätszimmer etc.). Das ausgewiesene Manko soll zum Teil durch den Neubau eines Garderobengebäudes kompensiert werden.

Es sollen deshalb zwei der insgesamt sechs fehlenden zusätzlichen Garderoben mit den dazu notwendigen Nebenräumen (Toiletten, Schiedsrichter- und Trainergarderobe, Sanitäts- und Dopingzimmer) nach den Vorgaben der SFL (Swiss Football League) gemäss Beilage 1 (Stadionkatalog SFL) realisiert werden, damit vermieden werden kann,

- dass gemischte Altersstufen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in der gleichen Garderobe untergebracht werden müssen
- dass die Turnhallen nicht vermietet werden können, weil die Garderoben durch Fussballerinnen und Fussballer besetzt sind

Damit das hohe Niveau der aktuellen Juniorenausbildung, des Spitzen- und Breitensports gehalten werden kann, benötigt der Nachwuchs weitere und bessere Räumlichkeiten. Ansonsten ist ein geregelter Betrieb kaum mehr aufrecht zu halten.

2.1 Anforderungen Garderobenanlagen

Die Ansprüche an die Garderobenanlagen sind gestiegen. Für den Kinderschutz sind getrennte Garderoben und Duschen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabdingbar. Weiter werden eigene Garderoben für Trainer und Schiedsrichter gefordert.

Das neue Garderobengebäude soll auch die Auflagen des Fussballverbandes erfüllen; damit werden die vier Garderoben im bestehenden Tribünengebäude während eines Meisterschaftsspiels der 1. und 2.Liga für andere Nutzer der Trainingsfelder freigespielt.

3. Projekt

3.1 Standort

Das neue Garderobengebäude soll in der Fortsetzung des bestehenden Tribünengebäudes Richtung Nord/West erstellt werden. Die Erschliessung erfolgt wie schon heute über den Haupteingang des Sportplatzes.

3.2 Entwurfs- und Materialkonzept

Der Neubau ist als eingeschossiger, lang gezogener Bau konzipiert und orientiert sich klar zum Spielfeld hin. Der Niveauunterschied zwischen Sportplatz und Gehweg EFH wird durch das Garderobengebäude aufgenommen, so dass das Gebäudevolumen von der Seite der Einfamilienhäuser her nur niedrig in Erscheinung tritt. Die drei ins Terrain eingelassenen, in Sichtbeton ausgeführten Aussenwände sind Stützwand, Sockel und Fassade zugleich. Es entsteht eine massive U-förmige Betonfigur welche sich gegen das Sportfeld öffnet. In deren Rücken befinden sich die Nassräume und die Haustechnik. Ein aus vorfabrizierten Elementen gefertigter Holzbau wird in und auf die Betonfigur gestellt. Das Flachdach ist extensiv begrünt und dient als Retentionsfläche für das Regenwasser, welches vor Ort in einen Sickerschacht versickert. Die Warmwassererzeugung soll primär über eine thermische Solaranlage (bei Variante b) und c)) auf dem bestehenden Dach des Tribünengebäudes erfolgen. Das Gebäude wird über eine Lüftungsanlage mit WRG belüftet und durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe beheizt.

3.3 Nutzungskonzept

Das Garderobengebäude soll die Anforderungen des SFV für den Betrieb der 1. Liga und der Promotion League erfüllen.

Aufgrund der Nutzung ist das Gebäude dreigeteilt. Mittig befindet sich der Eingangsbereich mit den allgemein zugänglichen Räumen (Schuhwaschanlage, IV-WC-Anlage, Waschen/Trocknen, Sanität, Technik) sowie den Garderoben 3 und 4 für kleine Gruppen, Lehrer oder Schiedsrichter. Links und rechts davon befinden sich die Hauptgarderoben 1 und 2 mit den Duschen und WC-Anlagen. Durch die klare Anordnung der Nutzungen, kann das Gebäude in der Grundfläche entsprechend kompakt gehalten werden.

3.4 Solaranlagen

Die Solaranlagen sollen auf dem bestehenden Dach des Tribünengebäudes erstellt werden. Das Dach des neu geplanten eingeschossigen Garderobengebäudes kommt als Standort nicht in Frage. Es ist zu niedrig und deshalb durch die angrenzenden Liegenschaften und Bäume stark verschattet.

Der Solarpotentialkataster der Gemeinde Köniz stuft das Dach des Tribünengebäudes als gut ein. Die Eignungsabklärung mittels Kriterienraster ergibt ebenfalls eine positive Bewertung (26 Punkte).

3.4.1 Solaranlage thermisch

Die Warmwassererzeugung soll primär über eine thermische Solaranlage erfolgen. Sekundär wird die Heizung unterstützt. Geplant ist eine ca. 40m² grosse Anlage mit einem Nettoertrag von 16'203 kWh im Jahr. Damit kann rund 53% des Warmwasserbedarfs und 29% des Heizwärmebedarfs abgedeckt werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt ca. 5'392 kWh in CHF 1'348.

3.4.2 Photovoltaik-Anlagen

Für die Stromproduktion sollen zwei Photovoltaik-Anlagen erstellt werden. Die erzeugte Energie soll einerseits für das bestehende Tribünengebäude und andererseits für das neue Garderobengebäude verwendet werden. Jede Anlage hat eine installierte Leistung von 14.5 kWp auf einer Fläche von 84m² und erzeugen zusammen einen Jahresertrag von 31'505 kWh. Der Deckungsgrad des Eigenverbrauchs beträgt je rund 33%.

Durch den Bau beider Anlagen kann die restliche Dachfläche des Tribünengebäudes optimal genutzt werden. Pro Anlage können so je ca. 5'000 kWh Strom also Total 10'000 kWh als Eigenbedarf gedeckt werden. Bei der Erstellung nur einer Anlage auf der ganzen Dachfläche, kann nur einmal der Förderbeitrag der Swissgrid AG eingefordert werden und der Ertrag von ca. 5'000 kWh für den Eigenbedarf bleibt sich gleich (Verlust ca. CHF 750 im Jahr).

4. Kosten

4.1 Investitionskosten

Die Preise basieren auf dem detaillierten Kostenvoranschlag (Genauigkeit +- 10%).
(Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte)

4.1.1 Ausführung in Minergie-Standard mit thermischer Solaranlage auf dem bestehenden Tribünendach

Ausführung in Standard Minergie:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	29'000
Gebäude	CHF	1'107'000
Umgebung	CHF	74'000
Nebenkosten	CHF	78'000
Ausstattung	CHF	15'000
Reserve	CHF	54'000
Thermische Solaranlage	CHF	88'000

Total Anlagenkosten netto inkl. MwSt.	CHF	1'445'000
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit	CHF	40'000
<u>ergibt einen Nettokredit (inkl. MwSt.)</u>	<u>CHF</u>	<u>1'405'000</u>

4.1.2 Photovoltaikanlagen

Stromproduktion Eigenbedarf; Tribünen- und Garderobengebäude, Rest Einspeisung ins Netz
Standort Dach bestehendes Tribünengebäude

Photovoltaikanlagen Stück 2 à 84m ²	CHF	70'000
Dacherneuerung/Asbestsanierung	CHF	35'000
Elektroanlagen	CHF	10'000
Honorare/Gebühren	CHF	10'000

Total Anlagenkosten netto inkl. MwSt.	CHF	125'000
--	------------	----------------

Ein Garderobengebäude enthält überdurchschnittlich viel Haustechnik was sich auf die Erstellungskosten auswirkt. Kostenvergleiche mit den neuerstellten Garderobenanlagen Weissenstein und Wyler haben gezeigt, dass die vorliegende Kostenberechnung im Rahmen liegt.

4.2 Beiträge aus dem Sportfonds

Aufgrund von Vorabklärungen mit den Sportfondsverantwortlichen des Kantons Bern sowie der gültigen Wegleitung wurden Kantonsbeiträge in der Höhe von ca. 10% der anrechenbaren Baukosten in Aussicht gestellt. Es kann mit einem Beitrag von ca. CHF 90'000 gerechnet werden.

4.3 Beiträge Swissgrid AG

Wer heute eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung zwischen 10 und 29.9 kW für die KEV anmeldet, wird viele Jahre warten müssen, bis er in den Genuss der KEV kommt. Auf der aktuellen Warteliste stehen derzeit über 35'000 Anlagen. Bei realisierten Anlagen wird die Wartezeit nicht rückvergütet werden.

Das Bundesamt für Energie empfiehlt deshalb, sich für die Einmalvergütung zu entscheiden. In der Regel wird die Auszahlung 6 Monate nach Inbetriebnahmemeldung veranlasst.

Einmalvergütung Stand ab 01.10.2015:

Photovoltaikanlagen Grundbeitrag je CHF 1'400; bei 2 Anlagen	CHF	2'800
Photovoltaikanlagen Leistungsbeitrag je CHF 7'250; bei 2 Anlagen	CHF	14'500
Total Einmalvergütung	CHF	17'300

Die Energieeinsparung ergibt pro Anlage und Jahr für den Eigenverbrauch (Hochtarif) rund CHF 1'250 und für die Einspeisung ins Netz (Niedertarif) CHF 1'000.

Total Energieeinsparung beider Anlagen pro Jahr CHF 4'500.

4.4 Investitionsplan

Im Investitionsplan sind 2016/17 total CHF 1'455'000 Ausgaben eingestellt worden. Aufgrund der voraussichtlichen Baukosten werden im Jahr 2016 CHF 1.0 Mio. und 2017 CHF 0.455 Mio. netto benötigt.

Die Kosten für den Zusatzkredit der Photovoltaikanlagen sind im IVP nicht eingestellt.

5. Termine

Parlamentsentscheid Kredit	07. Dezember 2015
Ausführungsplanung	Winter/Frühling 2015/16
Realisierung	Sommer/Herbst 2016
Bezug /Betrieb	Herbst 2016

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Es wird nicht mehr möglich sein, alle erforderlichen Altersgruppen in den Garderoben, räumlich voneinander abzutrennen, ohne dass die Nutzung der Sportanlagen stark eingeschränkt würde.

Es wird weiterhin schwierig sein „Köniz schaut hin“ auf den Schul- und Sportanlage Liebefeld umzusetzen.

Die bestehenden Garderoben entsprechen weiterhin nicht den Vorgaben des SFV resp. der SwissFootball League.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

1. Für den Neubau des Garderobengebäudes Sportplatz Liebefeld in Minergie-Standard mit thermischer Solaranlage wird ein Kredit von CHF 1'405'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude“ bewilligt.
2. Für die Einrichtung von zwei Photovoltaik-Anlagen wird zusätzlich ein Kredit von CHF 125'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude“ bewilligt.

Köniz, 04. November 2015

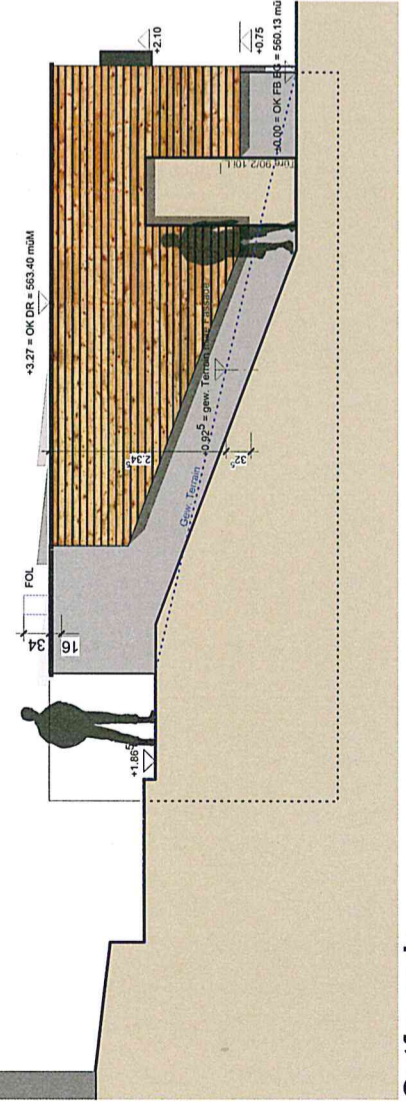
Der Gemeinderat

Beilagen

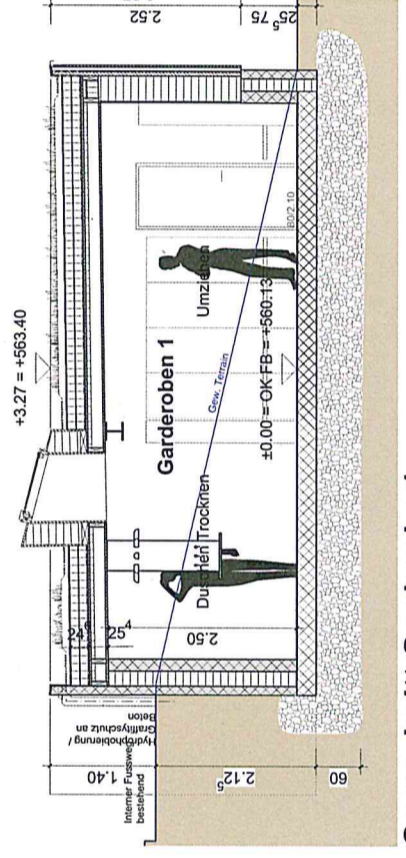
- 1) Visualisierung / Fotocollage
- 2) Grundriss Erdgeschoss
- 3) Dachaufsicht
- 4) Fassaden und Querschnitt
- 5) Situationsplan Sportplatz / Hessgut / Steinhölzli
- 6) Situationsplan Basisplan
- 7) Eignungsraster von solaren Anlagen



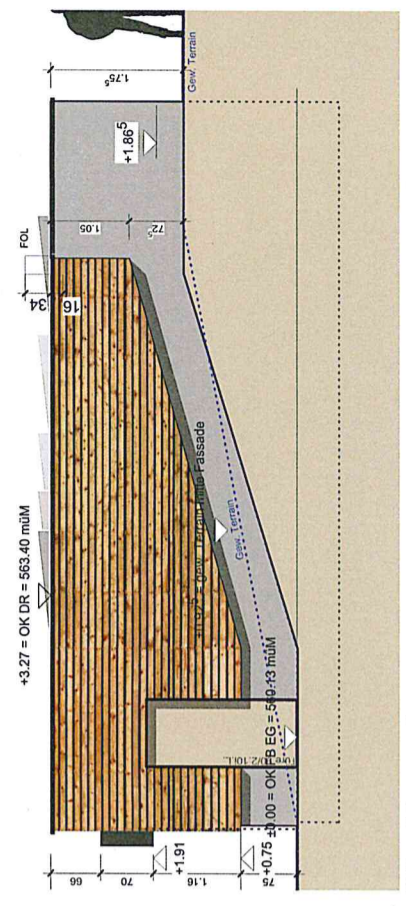
Neubau Garderobengebäude Sportplatz Liebefeld | Gemeinde Köniz | Projekt
Variante Ohne Vorraum
Rudimentäre Fotocollage



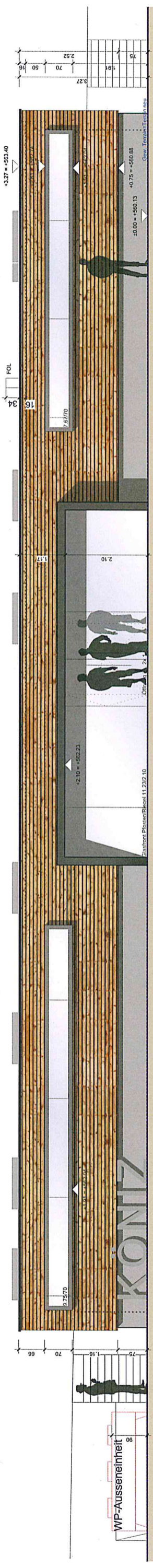
Ostfassade



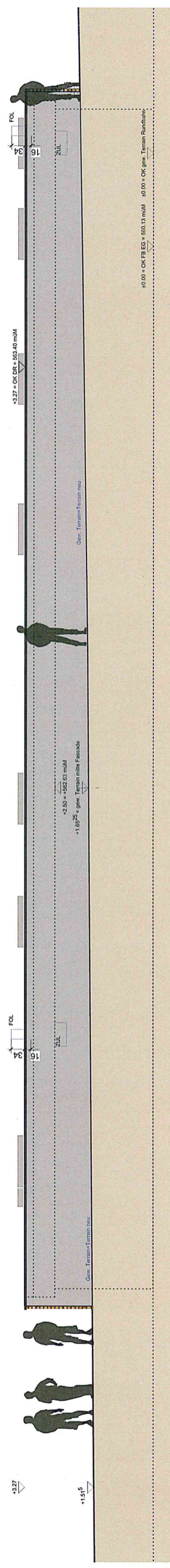
Querschnitt Garderobe 1



Westfassade



Nordfassade (Hauptfassade)



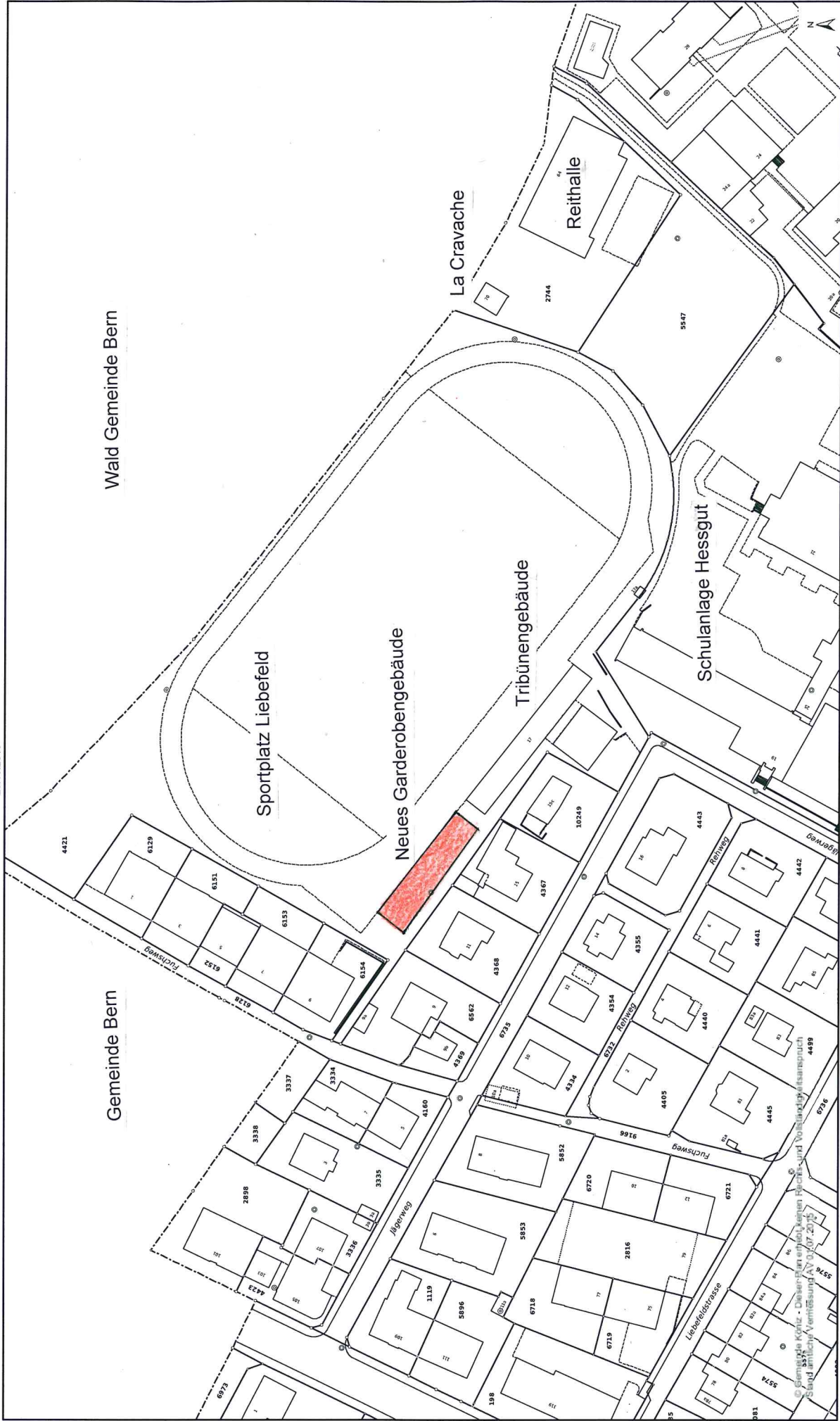
Südfassade (Rückfassade)





- Legende: A Hauptfeld (Garderoben Tribüne)
B Kunstrasenfeld (Garderoben Tribüne)
C Turnhalle Reithalle (2 Garderoben)
D Trainingsfeld (keine sep. Garderoben)
E Trainingsfeld (beleuchtet, keine sep. Garderoben)
F Turnhalle (4 Garderoben)
G Tribüne/Garderoben (4)
H Neues Garderobengebäude (4 + Arzt/Sanität)

20.10.2015



© Gemeinde Köniz.
Dieser Geodatenauszug hat nur informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Auskünfte sind beim jeweiligen Datenhersteller einzuholen.
Stand der Amtlichen Vermessung: 01.07.2015 / Orthofoto April 2012

Raster für die Eignungsabklärung von Dächern (ev. Fassaden)
für den Ein- oder Aufbau von solaren Anlagen (PV oder thermisch)

Solaranlage	Kriterien	Bewertung		Objekt
Sportplatz Liebefeld	thermisch			<i>Tribünengeb.</i>
Eignung	bezüglich geografischer Ausrichtung	geeignet		3
Solarkataster		teilweise geeignet		2
		nicht geeignet		1
Verschattung	Eigenverschattung (Kamine, Dachaufbauten, Schneefänge etc.)	keine		3
	Fremdverschattung (Gelände, Gebäude, Bäume)	teilweise		2
		gross		1
Blendwirkung	Beeinträchtigung Nachbarschaft	keine		3
	Fernsicht	teilweise		2
		gross		1
Eignung objektbezogen	Neigung, Verschmutzung, Schnee	geeignet		3
		teilweise geeignet		2
		nicht geeignet		1
Technische Machbarkeit produktebezogen	mit Kostenauswirkungen	problemlos		3
		schwierig		2
		unverhältnismässig		1
Konstruktive Machbarkeit gebäudebezogen	mit Kostenauswirkungen	problemlos		3
		schwierig		2
		unverhältnismässig		1
Gestaltung	negative Auswirkungen (Symetrie, Proportionen etc)	keine		3
		teilweise		2
		gross		1
Kultureller Wert	Objekt-, Ortsbildschutz (Haltung Denkmalpflege, Heimatschutz)	klein		3
		teilweise		2
		gross		1
Wirtschaftlicher Nutzen	Anlagegrösse (kwp, Ertrag pro/a)	gross		3
		mittel		2
		klein		1
Kosten	in Relation zum Nutzen	klein		3
		mittel		2
		gross		1
Bewertung muss mindestens 24 von 30 möglichen Punkten ausweisen				26
Bewertung darf kein "Killerkriterium" ausweisen				
Bewertung nach Punktzahl				26
Bewertung nach Killerkriterien				
Antrag Fachabteilung				<i>ja</i>
Antrag GR				<i>ja</i>



FOLGEKOSTEN nach HRM2

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage: **Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)**
 Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<u>JAHR</u>	<u>%</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
INVESTITIONSOBJEKT (Kto-Nr. / Bezeichnung):						
Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude; Kredit Kto. 3750.503.1278						
Beträge in CHF			= Eingabefelder !!!		BRUTTOKREDIT:	1'405'000.00
INVESTITIONSTRANCHEN:		1'000'000	405'000			
FOLGEKOSTEN:						
<u>Kapitalkosten:</u>						
Abschreibungen ab Betrieb	4.00%	0	56'200	56'200	56'200	56'200
<small>(Anlagekategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)</small>						
Fremdfinanzierungszinsen	2%	2'000	4'810	5'620	5'620	5'620
<small>(bei einem Fremdfinanzierungsgrad von 20%)</small>						
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	1.50%	7'500	18'038	21'075	21'075	21'075
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	0.50%	2'500	6'013	7'025	7'025	7'025
<u>abzüglich Folgerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgerträge (Eigene Warmwassererzeugung Solaranlage)			1'348	1'348	1'348	1'348
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)						
Total Folgekosten		12'000	83'712	88'572	88'572	88'572

Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Ermittlung Abschreibungssatz):

<u>Anlagekategorie:</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreib.satz</u>
Tiefbauten / Wasserversorgung:		
Wasserleitungen / Hydranten	80	1.25%
- Wasserfassungen	50	2.00%
- Wasseraufbereitungsanlagen	33 1/3	3.00%
- Wasser-Pumpwerke	50	2.00%
- Wasser-Reservoir	66	1.50%
- Mess-, Steuerungs- Fernwirkanlagen	20	5.00%
Tiefbauten / Wasserbau:	50	2.00%
Tiefbauten / Strassen:	40	2.50%
Tiefbauten / Abwasserentsorgung:		
- Kanalisation	80	1.25%
- Spezialbauwerke	50	2.00%
- Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3	3.00%
Tiefbauten / Übrige Tiefbauten:	40	2.50%
Hochbauten / Schulhaus, Kindergarten, Mehrzweckhalle:	25	4.00%
Hochbauten / Schwimmbad/Eissportanlage / Hallenbad:	25	4.00%
Hochbauten / Öffentliche Toilette:	25	4.00%
Hochbauten / Gemeindehaus / Zivilschutzanlage:	33 1/3	3.00%
Hochbauten / Werkhof / Feuerwehrmagazin:	40	2.50%
Hochbauten / Schiessanlage / Abfallsammelstelle:	40	2.50%
Hochbauten / Übrige:	25	4.00%
Waldungen / Alpen:	40	2.50%
Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge	10	10.00%
Information / Soft-und Hardware	5	20.00%



FOLGEKOSTEN nach HRM2

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage: **Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)**
 Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<u>JAHR</u>	<u>%</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
INVESTITIONSOBJEKT (Kto-Nr. / Bezeichnung):						
Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude; Kredit Kto. 3750.503.1278						
Beträge in CHF					BRUTTOKREDIT:	125'000.00
		= Eingabefelder !!!				
INVESTITIONSTRANCHEN:		125'000				
FOLGEKOSTEN:						
<u>Kapitalkosten:</u>						
Abschreibungen ab Betrieb	4.00%	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
<small>(Anlagekategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)</small>						
Fremdfinanzierungszinsen	2%	250	500	500	500	500
<small>(bei einem Fremdfinanzierungsgrad von 20%)</small>						
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	1.50%	938	1'875	1'875	1'875	1'875
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	0.50%	313	625	625	625	625
<u>abzüglich Folgerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgerträge (Warmwasser Solaranlage)			4'500	4'500	4'500	4'500
wegfallende Kosten (Eigene Stromproduktion PV-Anlagen)						
Total Folgekosten		6'500	3'500	3'500	3'500	3'500

Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Ermittlung Abschreibungssatz):

<u>Anlagekategorie:</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreib.satz</u>
Tiefbauten / Wasserversorgung:		
Wasserleitungen / Hydranten	80	1.25%
- Wasserfassungen	50	2.00%
- Wasseraufbereitungsanlagen	33 1/3	3.00%
- Wasser-Pumpwerke	50	2.00%
- Wasser-Reservoirs	66	1.50%
- Mess-, Steuerungs- Fernwirkanlagen	20	5.00%
Tiefbauten / Wasserbau:	50	2.00%
Tiefbauten / Strassen:	40	2.50%
Tiefbauten / Abwasserentsorgung:		
- Kanalisation	80	1.25%
- Spezialbauwerke	50	2.00%
- Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3	3.00%
Tiefbauten / Übrige Tiefbauten:	40	2.50%
Hochbauten / Schulhaus, Kindergarten, Mehrzweckhalle:	25	4.00%
Hochbauten / Schwimmbad/Eissportanlage / Hallenbad:	25	4.00%
Hochbauten / Öffentliche Toilette:	25	4.00%
Hochbauten / Gemeindehaus / Zivilschutzanlage:	33 1/3	3.00%
Hochbauten / Werkhof / Feuerwehrmagazin:	40	2.50%
Hochbauten / Schiessanlage / Abfallsammelstelle:	40	2.50%
Hochbauten / Übrige:	25	4.00%
Waldungen / Alpen:	40	2.50%
Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge	10	10.00%
Information / Soft-und Hardware	5	20.00%